

Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor <input type="checkbox"/> Der Kanzler	1. Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Europäische Urbanistik	Ausgabe 12/2005
	erarb. Dez./Einheit Telefon Fak. A 3112	Datum 4. Juli 2005

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 14, 79 Abs. 2 Satz 1, Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2003 (GVBl. S. 325), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 2005 (GVBl. S. 169), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende 1. Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Europäische Urbanistik (Gemeinsames Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums und des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Nr.12/2002, S. 459). Der Rat der Fakultät Architektur hat am 12. Mai 2004 die 1. Änderung der Prüfungsordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 23. Juni 2004 der 1. Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt. Das Thüringer Kultusministerium hat mit Erlass vom 19. Mai 2005, Az.: 41/437/545/8-1, die 1. Änderung der Ordnung genehmigt.

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 Anlage Studienplan entfällt, dafür wird eingefügt:
 Anlage 1: Studienplan für den Masterstudiengang „Europäische Urbanistik“
 Anlage 2: Studienplan für das Studienprogramm „Integrated International Urban Studies“
2. In § 2 wird der bisherige Satz 1 Absatz 1 und es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:
 (2) Soweit die Master-Prüfung im Rahmen des gemeinsamen Studienprogramms „Integrated International Urban Studies“ abgelegt wird, verleihen die Bauhaus-Universität Weimar und die Tongji Universität, Schanghai in jeweils eigenen Urkunden (Doppelabschluss) den akademischen Grad eines "Master of Science" (MSc) auf der Grundlage der Vereinbarung der beiden Universitäten.
3. In § 3 Abs. 2 wird Satz 3 wie folgt gefasst:
 Hierfür gilt der Studienplan gemäß Anlage 1; für das gemeinsame Studienprogramm „Integrated International Urban Studies“ gilt der Studienplan gemäß Anlage 2.
4. In § 4 Abs. 9 wird der Begriff Semester durch den Begriff Fachsemester ersetzt.
5. In § 9 Abs. 3 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:
 Im Studienprogramm „Integrated International Urban Studies“ wird die Master-Arbeit in englischer Sprache verfasst. Über die Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.
6. In § 16 wird nach Abs. 2 folgender Absatz 3 angefügt:
 Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird dem Kandidaten das Diploma Supplement ausgehändigt.
7. Die Anlage Studienplan wird ersetzt durch
 Anlage 1: Studienplan für den Masterstudiengang „Europäische Urbanistik“
 Anlage 2: Studienplan für das Studienprogramm „Integrated International Urban Studies“

8. Diese Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Europäische Urbanistik tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 23. Juni 2004

Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg
Rektor

Anlage 1: Studienplan für den Masterstudiengang „Europäische Urbanistik“

V			2	3						
S			2	3						
PlaSo (Ü)	2	3	2	3						
Moderation (Ü)	2	3	2	3						
Studienprojekt (Pro)	16	24			16	24				
Modellprojekt (Pra)	22	33					20 + 2	30 + 3		
Master-Kolloquium	4	4							4	4
Master-Arbeit	0	26							0	26
Summe SWS	64		22		16		22		4	
Summe Credits		120		33		24		33		30

V Vorlesung, S Seminar, Ü Übung, PlaSo Planungssoftware-Anwendung, Pro Projekt, Pra Praktikum

Anmerkung:

Die Studierenden können frei wählen, in welcher Reihenfolge (erstes oder drittes Semester) und in welchem quantitativen Umfang (SWS pro Semester) sie die obligatorischen Vorlesungen, Seminare und Übungen besuchen. Festgelegt in der Lage sind lediglich das Modellprojekt (20 SWS Praktikum im zweiten Semester, 2 SWS Modellprojekt-Seminar im dritten Semester), das Studienprojekt (16 SWS im ersten und/oder dritten Semester) und das Kolloquium (viertes Semester).

Anlage 2: Studienplan für das Studienprogramm „Integrated International Urban Studies“

Lehrgebiet/ übergreifender Bereich	1. oder 3. Semester		2. und 3. Semester		4. Semester		insgesamt	
	SW S	Cred. S	SWS	Cred.	SWS	Cred.	SWS	Cred.
- Städtebau V S	2 2	3 3					4	6
- Stadtsoziologie V S	2 4	3 6					6	9
- Projektentwickl. V S	2 2	3 3					4	6
- Raumplanung V S	2 2	3 3					4	6
- PlaSo (Ü)	2	3					2	3
- Moderation (Ü)	2	3					2	3
- Studienprojekt (Pro)	16	24					16	24
- Modellprojekt (Pro)			20 + 2	30 + 3			22	33
- Masterkollo- quium					4	4	4	4
- Masterarbeit					0	26	0	26
Summe SWS/Credits	22	33	22	33	4	30	64	120

V Vorlesung, S Seminar, Ü Übung, PlanSo Planungssoftware-Anwendung, Pro Projekt, Pra Praktikum

Anmerkung:

Die Studierenden können frei wählen, in welcher Reihenfolge (erstes oder drittes Semester) und in welchem quantitativen Umfang (SWS pro Semester) sie die obligatorischen Vorlesungen, Seminare und Übungen und das Studienprojekt besuchen. Festgelegt in der Lage sind lediglich das Modellprojekt (20 SWS Praktikum im zweiten Semester, 2 SWS Modellprojekt-Seminar im dritten Semester) und das Kolloquium (4 SWS im vierten Semester).